

Bezeichnung**Finanzkommission****Zusammensetzung**

1 Präsident, 1 Vizepräsident und Mitglieder (variabel)
inklusive Gemeindepräsident,
Finanzverwalter und Präsident der Rechnungsprüfungskommission

Kürzel**FIK****Bezeichnung der vorgesetzten Stelle**

Ressort-Gemeinderat Finanzen

REFI

Ziele der Kommission

- Erreichung und Sicherung eines langfristig gesunden Finanzhaushaltes der Gemeinde Gretzenbach

Allgemeine Aufgaben der Kommission

- Die Finanzkommission berät den Gemeinderat in Fragen der Budgetierung, der Finanzplanung, der Investitionen und der Spezialfinanzierungen sowie in Geschäften mit erheblichen finanziellen Auswirkungen

Dieses Pflichtenheft ersetzt alle früheren Ausgaben

g:\dgo\pflichtenhefte\kommissionen\pflichtenheft_fik_2009.doc /

07.07.2004 / 5.6.2009 / 4.9.2009 / DGO-Kommission / Vö

Besprochen:

Kommission
Dat.: 26.06.2000 Vis.: K.Eichhorn
Rev. : 01.09.2005
Rev. : 16.06.2009
Rev.: 25.08.2009
Rev.: 25.10.2010

Gemeinderat

Dat.: 17.10.2000 Vis.: GR51
Rev.: 31.08.2004 Vis. GR44
Rev. : 16.06.2009 Vis. GR55
Rev.: 25.08.2009 Vis.: GR01
Rev. 14.12.2010 Vis.: GR11

Verteiler:

Alle Kommissionen - Gemeinderat - Gemeindeschreiber - Finanzverwaltung

Zuständigkeiten der Kommission

1. Verantwortung der Kommission

Sie ist verantwortlich für:

- die fachliche und sachliche Überprüfung und Abklärung der vom Gemeinderat zugewiesenen Geschäfte unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Finanzlage der Gemeinde
- das frühzeitige Hinweisen auf positive und negative finanzielle Entwicklungen im Gemeindehaushalt
- die termingerechte Beratung von Voranschlag und Finanzplan zuhanden des Gemeinderates

2. Kompetenzen der Kommission

Sie hat folgende Kompetenzen:

- Vorgabe von Budgeteckwerten und Budgetrichtlinien zuhanden der Kommissionen und Budgetverantwortlichen
- Weisungen an Kommissionen betreffend Einnahmen- und Ausgabenentwicklung (Budgetprozess)
- Vorschläge an den Gemeinderat in finanziellen Fragen
- fachliche Beratung und Unterstützung des Gemeinderates

3. Berichterstattungen/Informationsfluss

- Budgetsitzungen mit den Kommissionen und Budgetverantwortlichen
- Weiterleiten von Beschlüssen aus Beratungen an den Gemeinderat
- Voranschlag und Finanzplan

4. Budget

- Mithilfe beim Erarbeiten des Voranschlages und des Finanzplanes

5. Bemerkungen

- Die Finanzkommission soll nach § 26 der Gemeindeordnung auch weiterhin durch den Gemeinderat jeweils pro Amtsperiode gewählt werden. Auf eine zwingende parteipolitische Zusammensetzung nach dem Proporzsystem kann verzichtet werden. Die Kommission sollte aus Fachleuten bestehen, welche nicht zwingend Gemeinderäte sein müssen.